

17.01.2019

Änderungsantrag zur Vorlage V/0766/2018

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Rat mögen beschließen:

Die Anlage 2 zur Vorlage V/0766/2018 wird wie folgt geändert:

Qualitätsstandards

1. Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und –zeiten“ (Seite 7)

Flexible Abholzeiten

Für außerschulische Bildungsangebote, herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtliche Tätigkeiten und Therapien sowie für besondere familiäre Ereignisse können Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Koordination und durch die Schulleitung vom Offenen Ganztag entbunden werden.

Für einmalige Ausnahmen (z. B. Arztbesuch, Familienereignisse, Kindergeburtstag) nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Die Prüfung und Genehmigung bei einmaligen Ausnahmen kann von der Schulleitung an die Koordination delegiert werden.

Für regelmäßige Ausnahmen (~~z. B. Bildungsangebote oder Therapien~~), deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Freistellungen von der Offenen Ganztagschule werden schriftlich und zeitnah angezeigt.

Näheres regelt der RdErlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I in der vom Ministerium für Schule und Bildung geänderten Fassung vom 16.02.2018 (insbesondere in den Punkten 5.1, 5.2 und 5.6.1)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>

Im Rahmen des Qualitätszirkels wird die Umsetzung der flexiblen Abholzeiten nach zwei Jahren überprüft.

2. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“ (Seite 9)

Vertretungspool

Für die Offenen Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft steht ein Vertretungspool aus hauptamtlich Beschäftigten (Erzieher und Erzieherinnen) zur Verfügung. Bezogen auf die Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft ~~besteht die Möglichkeit, nicht verwendete Personalkosten einzusetzen, um Personalausfälle bedarfsgerecht zu kompensieren und damit die Vertretung sicherzustellen.~~ **gibt es eine Pauschale für krankheitsbedingte Abwesenheitsvertretungen.**